

| | | |
|--|---------------|---------------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2022-04-043 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Verkehrsmanagement und Geoinformation |
| | Amtsleiter/in | Herr Schäpe |
| | Telefon | 3 05-2320 |
| | Telefax | 3 05-2330 |
| | E-Mail | ulrich.schaepe@ingolstadt.de |
| | Datum | 05.10.2022 |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss IV-Südost | |

Beratungsgegenstand

Versetzung der Verkehrszeichen an der Einfahrt in die Fliederstraße aus Richtung Am Stadtweg

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt erfolgt keine Versetzung der Verkehrszeichen. An der betreffenden Einmündung wurden die Schilder bereits in einer größeren Ausführung angebracht, als dies normalerweise der Fall ist. Von der Straße Am Stadtweg aus besteht für den abbiegenden Verkehr eine gute Sicht auf die Beschilderung. Um sicherzustellen, dass die Schilder aus beiden Richtungen frühzeitig vom Verkehrsteilnehmer erkannt werden können, wurden sie zudem gedreht. Üblicherweise reicht zusätzlich zur optischen Gestaltung von Verkehrsberuhigten Bereichen die Kennzeichnung mit dem Z. 325 (Verkehrsberuhigter Bereich) auf einer Seite aus. Vorliegend ist sogar auf beiden Seiten der Fahrbahn jeweils das entsprechende Verkehrszeichen in großer Ausführung angebracht.

Für die Aufstellung von Verkehrszeichen müssen die rechtlichen Vorgaben der HAV (Hinweise für die Aufstellung von Verkehrszeichen) beachtet werden. Dort ist unter anderem aufgeführt, dass Verkehrszeichen stets mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand abgerückt sein müssen. Aufgrund dieser Vorgaben können die Verkehrszeichen ohnehin nicht so weit eingerückt werden, dass der beabsichtigte „Torcharakter“ erzielt wird.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter